

und Pfarrer zu Beuern in der Nähe des Ammersees. Nach einer unten zu beleuchtenden Notiz hat er 1514 noch gelebt. Mit Unrecht hat Leuthner ihn auf Grund der *Collectura monasteriorum* zum Schriftsteller gestempelt und sind Spätere¹ seinem Vorgang gefolgt. Sebastian Rangk hat nichts verfasst noch excerpiert, sondern nur abgeschrieben.

Seine Vorlage für die *Fundationes* war clm. 27164. Beim Abschreiben der Tegernseer Hs. waren von ihm einzelne Stücke zunächst weggelassen worden; später hat er dann die flüchtige und unvollständige Abschrift einer Vergleichen mit der Vorlage unterzogen, nach ihr verbessert, erweitert und die grösseren ausgelassenen Theile auf fol. 88'—92' und fol. 148—153 nachgetragen. An den Stellen, an welchen letztere nach der Vorlage stehen müssten, verwies er dann mit kurzen Worten auf die späteren Eintragsplätze und umgekehrt von den späteren auf die früheren; so correspondieren diese Notizen auf fol. 33 mit fol. 90, fol. 54' mit fol. 91, fol. 56 mit fol. 150, fol. 69' mit fol. 91' und fol. 92', fol. 70' mit fol. 90'. Auf diese Weise wurde endlich doch fast der ganze Inhalt der *Fundationes* in Rangks Abschrift wieder vereinigt, und es fehlen schliesslich nur (fol. 56) der ganze Abschnitt 'Sunt quidam...' der Frankenchronik, der Papstkatalog und die Kaiserprophezeiung. Und an dieser Stelle verräth Rangk auch seine Vorlage; am Rand heisst es: 'Nota deficiunt quasi 7 folia', eine Bemerkung, deren Sinn uns unter Beachtung einer weiteren zwischen den Zeilen stehenden Notiz: 'Sunt quidam fol. 56 in libro Tegernseensi' klar wird, sobald wir den Tegernseer clm. 27164 aufschlagen. Hier sind nämlich auf den sieben Blättern 56—62 die in clm. 22117 fehlenden Stücke, beginnend mit 'Sunt quidam...' enthalten²: zweifellos ist also clm. 27164 jener liber Tegernseensis. Hat doch in diesem Rangk selbst schriftliche Spuren hinterlassen.

In Clm. 27164 fol. 77' hat am Schlusse der Nachricht von dem Aufenthalt des Papstes Leo IX. zu Regensburg 1052 Rangk beige geschrieben: 'De illo vide bullam in penultimo folio huius libri'. Damit ist auf die folio 111 enthaltene, zu dem, wie oben erwähnt, gegen Ende des 15. Jh. geschriebenen zweiten Theil der Hs. gehörige Bulla ex parte S. Dionysii Ratisponam translata von 1052 verwiesen.

1) Kobolt, Gelehrtenlexikon S. 543, Fugger, Kloster Wessobrunn S. 11 und 65, Joetze. 2) Aber nicht als selbständiger Zusatz, wie Joetze S. 110 meint, sondern, wie alles, in Abschrift aus clm. 14594.